

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehm machen, werden so gezeigt, wie wir sie brauchen. Der Buchbinder stellt seine Bände nicht einfach auf einem Schrank aus, sondern sie sind in eine schöne Bibliothek eingereiht, die geschnitzte Tische, moderne Möbel, Gemälde, Skulpturen, Teppiche und helle Bogenfenster enthält. Dort steht ein Hotel mit neuzeitlichem Komfort. Es dient neben allen andern Industrien auch der Bekleidungsindustrie für die Ausstellung ihrer Erzeugnisse. In der Halle, in den Salons und im Speisesaal zeigen weibliche und männliche „mannequins“, wie man bei dieser und jener Gelegenheit des gesellschaftlichen Lebens, beim Sport, beim Lunch, beim Tee, beim Dinner und beim Ball angezogen sein soll. Drüben kann man sich in schönen Gartenanlagen ergehen. Hier erhebt sich ein Theater, das nicht nur allen Anforderungen der Hygiene, sondern auch denen der heutigen Bühnentechnik genügen soll. Zweifellos wird man uns darin auch mit modernen Schauspielen und moderner Musik beglücken.

Das Prinzip der Ausstellung ist also einfach und auch nicht neu. Die Franzosen haben unter sich eine große Anstrengung gemacht. Mit dem Pariser Kunstgewerbe wird das der französischen Provinz rivalisieren, die bekanntlich ihre großen Spezialitäten hat. Auch zahlreiche fremde Staaten sind beteiligt. Die Engländer, die Italiener, die Belgier haben große Paläste gebaut. Andere Nationen sind bescheidener vertreten. Wir Schweizer haben einen Pavillon auf dem rechten Seineufer, neben den Griechen. Minister Dunant ist bekanntlich der schweizerische Generalkommissär für die Ausstellung. Die französischen Kolonien, dann die Japaner und die Chinesen vertreten das exotische Element.

Der Begriff des Kunstgewerbes ist möglichst weit gefaßt. In einem Lande wie Frankreich durften die Bodenprodukte nicht außer acht gelassen werden. Der Besucher wird sie nicht nur mit den Augen genießen können. Man will ihm — natürlich gegen gutes Geld — zu kosten geben, was Küche und Keller alles daraus machen können. Wir wissen noch nicht, ob auch Mustertüchen im Betriebe besucht und Kochrezepte abgequackt werden können. Aber in den weiten Räumen des Grand Palais wird man zahlreiche Werkstätten des Kunstgewerbes im Betriebe sehen.

Zu jeder Ausstellung gehört ein Jahrmarktsbetrieb. Daß ihn die Pariser möglichst üppig gestalten wollen, wird niemanden überraschen. Am linken Seineufer zieht sich eine ganze Budenstadt hin, der „Parc des Attractions“. Doch als Mittelpunkt der feineren Vergnügungskunst soll die Seine dienen. Auf verankerten Rähnen werden elegante Restaurants mit Tanzsälen für den Fünfuhrtee und für Bälle eingerichtet. Die engere Organisation dieses Zweiges ist einem bekannten Pariser Kleiderkünstler übertragen, was darauf hindeutet, daß die verehrliche Damenwelt zahlreiche Toiletten, natürlich an lebenden Modellen, zu Gesicht bekommen wird. Jeden Abend werden auf der Seine Feuerwerke abgebrannt und farbige Fontänen gegen den Himmel gepumpt.

Für die Pariser Bevölkerung bringt diese Ausstellung Störungen aller Art. Der gewöhnliche Mann fürchtet von ihr eine Verschärfung der ohnehin schier unerträglichen Teuerung. Die Geschäftswelt ist wegen der Konkurrenz der Ausstellung in Sorge. Die olympischen Spiele haben in geschäftlicher Beziehung nicht die besten Erinnerungen hinterlassen. Den Veranstaltern und den hinter ihnen stehenden Behörden sind die zahlreichen Bedenken nicht entgangen. Aber sie haben sich gefaßt, daß wer nichts wagt, nichts gewinnt. So sind die Würfel gefallen. Der kühne Unternehmungsggeist verdient Erfolg. Und wenn der erwartete Erfolg eintritt, so werden die heutigen Klagen über die zeitwei-

Motoren

für Betrieb mit
Benzin, Petrol,
Rohöl etc. ::

stationär und fahrbar.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung

Würgler, Mann & Co.
Albisrieden-Zürich.

3131/15a

lige Verschandelung des Stadtbildes an der Seine und die mannigfachen andern Ausfektionen verstummen.

Verbandswesen.

Der Schweizer Hafnermeisterverband erledigte am 21. März in seiner Delegiertenversammlung in Schaffhausen unter dem Vorsitze von Präsident Knecht die ordentlichen Vereinsgeschäfte und besichtigte in Lohn die Spezialfabriken für feuerfesten Stein. Am 22. März fand die Generalversammlung der Handelsgenossenschaft des Verbandes in Neuhausen statt, deren Jahresabschluß einen Wareneinkauf von einer halben Million Franken aufweist.

Schweizerischer Werkbund. Die Generalversammlung des Schweizerischen Werkbundes hat die Schaffung einer zentralen Verwaltungsstelle beschlossen. Der neu bestellte Vorstand mit Richard Bühler (Winterthur) als Präsident erhielt die Aufgabe, auf den 1. Juli 1925 ein Zentralsekretariat vorzubereiten. Weiter soll in Form eines engeren Vorstandes eine Art Direktorium eingerichtet werden mit dem Zweck, zusammen mit dem Sekretariat eine zielbewusste und intensive Geschäftsführung zu ermöglichen.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Acetylenvereins findet am 16. Mai in Olten statt.

Volkswirtschaft.

Vollzug des Fabrikgesetzes. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügte am 23. März 1925 und nach Anhörung der eidgenössischen Fabrikkommission:

I. Die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von 52 Stunden (Artikel 41 des Fabrikgesetzes) wird erneuert:

1. für die Sägerei, Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, bis Mitte Oktober 1925;
2. für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementsteinfabrikation, bis Mitte Oktober 1925;
3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis Ende September 1925.

II. Die Fabrikhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekanntgeben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden (Art. 44 des Gesetzes).